



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof vom 15.09.2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit einem Sockelbetrag (Fixbetrag) von € 181,70,-- zuzüglich € 0,45,-- pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

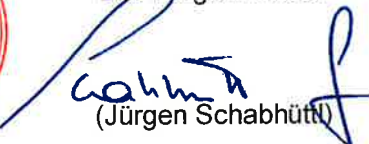
Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.03.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof betreffend die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren außer Kraft.



Der Bürgermeister:

  
(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 17.09.2025  
Abgenommen am: 02.10.2025  
Der Bürgermeister